

Bürgermeisteramt Werbach, Hauptstr. 59, 97956 Werbach

Piratenpartei Baden-Württemberg
Frau Susanna von Dewitz
Hofstetten 5
97922 Lauda-Königshofen

per E-Mail an: su@kufell.de

Telefon 09341/9208-0
Telefax 09341/9208-29
Internet www.werbach.de
email info@werbach.de

Konten:
Nr. 2 000 628 Sparkasse Tauberfranken
(BLZ 673 525 65)
Nr. 260 050 00 Volksbank Main-Tauber
(BLZ 673 900 00)
Sachbearbeiter: Herr Müller
email: manfred.mueller@werbach.de
Durchwahl: 9208-17

Werbach, den 26.01.2016

Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung anlässlich der Landtagswahl am 13. März 2016

Sehr geehrte Frau von Dewitz,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 25. Januar 2016 genehmigen wir Ihnen die Plakatierung von Wahlplakaten für die Landtagswahl am 13. März 2016 (§ 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg, § 14 Polizeiverordnung der Gemeinde).

Die Genehmigung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die Plakatierung ist frühestens 8 Wochen vor dem Wahltag zulässig und unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl, wieder zu entfernen.
- Am Wahltag dürfen keine Plakate in unmittelbarer Umgebung von Wahlräumen (siehe Anlage) und deren Zugängen angebracht sein.
- Die Plakatierung darf nur an verkehrsmäßig unbedenklichen Orten angebracht werden. Gefährdungen/Behinderungen des Verkehrs (Verdecken von Verkehrszeichen, Sichtbehinderungen, Ablenkung vom Verkehrsgeschehen, Verwechslungsgefahr mit Verkehrszeichen und -einrichtungen etc.) sind jederzeit auszuschließen.
- Keine Plakatierung auf Verkehrsinseln und Kreiseln.
- Freihalten des Sichtdreiecks bei Straßeneinmündungen, Ausfahrten und an Kreuzungen.
- Fußgänger und gehbehinderte Personen dürfen keinesfalls behindert werden.
- Die Plakatierung muss hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Vorgaben nach einschlägigen Vorschriften genügen. Sie ist so zu befestigen, dass sie gegen starken Wind und Missbrauch geschützt ist.
- Die Plakate dürfen nicht reflektieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Schmock

Anlagen

Wahllokale der Gemeinde Werbach